



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: FV 2 K 30-26
Versteigerungstermin: Dienstag, 17.11.2026, 13:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Sichererstraße 47, 74076
Heilbronn



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Heilbronn Blatt 54652 BV Nr. 1

lfd. Nr. 1

400 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Heilbronn, Flurstück 238/13

Gebäude- und Freifläche

Sichererstraße 47, 74076 Heilbronn

Größe: 137 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG und dem Abstellraum im UG,
ATP Nr. 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

3-Zimmer-Wohnung im EG nebst Abstellraum im UG.

Verkehrswert: 120.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Heilbronn Blatt 54652 BV Nr. 2 zu 1

400 / 3.000 Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 2

Gemarkung Heilbronn, Flurstück 2850

Gebäude- und Freifläche

Sichererstraße, 74076 Heilbronn

Größe: 46 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Miteigentumsanteil an Zuweg.

Verkehrswert: 4.600,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.03.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097593568, Az. FV 2 K 30/26, AG Heilbronn

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.